



Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Herr Urs Bürgin  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

Wetzikon, 20. September 2021

## **Postulat**

# **Festsetzung Planungszone**

Der Stadtrat wird eingeladen, beim Regierungsrat des Kantons Zürich die Festsetzung einer Planungszone über das Siedlungsgebiet der Stadt Wetzikon zu beantragen.

## **Begründung**

Mit der Einstellung der Planungsarbeiten an der Westtangente ist die entscheidende Grundlage der offiziellen Verkehrsplanung weggebrochen. Die Verkehrsprobleme sind ein wesentlicher Faktor, der die Lebens- und Wohnqualität in Wetzikon beeinträchtigt. Ohne eine Lösung dieser Probleme bleiben die wichtigsten negativen Faktoren erhalten.

Seit Jahrzehnten ist die Wohnbautätigkeit in Wetzikon ungebrochen hoch. Eine Verkehrsplanung, die dieser Entwicklung Rechnung tragen würde, fehlt. Ebenso steht das Mobilitätskonzept aus, das taugliche Alternativen zum motorisierten Strassenverkehr aufzeigen sollte. Die Exekutive hat sich bisher damit begnügt, ihre Aufgabe auf den Bund (Oberlandautobahn) und den Kanton (Westtangente) abzuschieben, wohl wissend, dass beide Strassen bestenfalls eine geringe Entlastung des innerstädtischen Strassennetzes bringen würden.

Es mangelt aber nicht nur an der Verkehrsplanung, sondern auch an der Planung und Errichtung von Erholungs- und Freiräumen. Die Schulraumplanung ihrerseits wird Jahr für Jahr von der steigenden Kinderzahl überrascht, was zu unverhältnismässig teuren Aus- und Umbauten führt.

Damit die noch vorhandenen, bescheidenen Spielräume im Moment bestehen bleiben, muss verhindert werden, dass die letzten Baulücken und Grünräume überbaut und zerstört werden, bevor die Planungsgrundlagen vorliegen.

Die Staatskanzlei des Kantons Zürich hält zur Planungszone fest, dass sie «wegen ihrer zeitlichen Begrenzung keinen Eingriff in die Eigentumsfreiheit» bewirke, «zumal ein Grundstück überbaut werden kann, wenn die Nutzung dem Ziel der Planungszone entspricht». Und weiter steht, dass die Sicherung planerischer Interessen als öffentliche Interessen dem privaten Interesse an einer baldigen Verwirklichung baureifer Projekte vorgehen würden.



**Lösungsansatz**

Die Ablehnung der Westtangente bietet die Chance, neue, innovative Lösungen zu suchen und umzusetzen. Dies bedarf aber nicht nur neuer Ansätze, sondern erfordert auch die notwendige Zeit für die Überarbeitung der Ortsplanung. Mit der Festsetzung einer Planungszone verschafft sich die Stadt diesen Spielraum für eine Dauer von drei bis maximal fünf Jahren.

Freundliche Grüsse

SP-Fraktion

Barbara Spiess  
Gemeinderätin

Mitunterzeichnete

Martin Altwegg  
Gemeinderat

Advije Delihassani  
Gemeinderätin

Brigitte Meier Hitz  
Gemeinderätin

Christoph Wachter  
Gemeinderat

Bigi Obrist  
Gemeinderätin